

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 26.07.2017

Anfrage Nr.: 0069/2017/FZ
Anfrage von: Stadtrat Kutsch
Anfragedatum: 18.07.2017

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 10. Oktober 2017

Betreff:

Royaler Besuch

Schriftliche Frage:

Am 20.07.2017 findet der Besuch des Herzogs und der Herzogin von Cambridge in Heidelberg statt. Auf dem Marktplatz findet an diesem Tag das „Deutsch-Britische Freundschaftsfest“ statt. Wie ich von mehreren Unternehmern gehört habe, führt dies – mitten in der Hochsaison – zu erheblichen Einschränkungen und Umsatzeinbußen. Deshalb bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden die vom „Royal Visit“ betroffenen Einzelhändler und Gastronomen (insbesondere diejenigen rund um den Marktplatz und in der Steingasse) in die Planungen einbezogen, bevor sie über die Einschränkungen (u.a. im Hinblick auf die Außenbewirtschaftung) unterrichtet wurden?
2. Warum wurde die Außenbewirtschaftung wegen der Aufbauarbeiten auf dem Marktplatz bereits zwei Tage vor der Veranstaltung untersagt? Wäre es nicht verhältnismäßiger gewesen, die Außenbewirtschaftung nur am Tag vor der Veranstaltung und am Veranstaltungstag selbst zu untersagen?
3. Wurden die Auflagen von städtischer oder britischer Seite festgelegt?
4. Wurde den von den Einschränkungen betroffenen Gastronomen und Einzelhändlern als Kompensation für ihre Umsatzeinbußen angeboten, am Veranstaltungstag einen Verkaufsstand auf der öffentlich zugänglichen Veranstaltungsfläche entlang des Neckarufers zu betreiben?
5. Plant die Verwaltung, die von Umsatzeinbußen betroffenen Unternehmer in irgendeiner Weise zu entschädigen?

Antwort:

Die Außenbewirtschaftung auf dem Marktplatz musste wegen den Aufbauarbeiten für das Deutsch-Britische Freundschaftsfest bereits ab dem 18.07.2017 untersagt werden. Ein kurzfristigerer Aufbau, einschließlich der durch die britische Botschaft gewünschte Besichtigung und Überprüfung der von britischer Seite gewünschten Sicherheitsvorkehrungen, war nach Auskunft des Veranstalters (Referat des Oberbürgermeisters) und Heidelberg Marketing nicht möglich. Zudem war der Aufbau in Teilen auch zeitaufwändig.

Entlang der Fassaden des Markplatzes war die Außenbewirtschaftung nur am 20.07.17 eingeschränkt.

Die im Zusammenhang mit dem Besuch des Herzogenpaars von den Einschränkungen für Ihre Außenbewirtschaftung betroffenen Gaststätten wurden durch das Bürgeramt frühzeitig informiert. Im Einzelnen gab es folgende Informationen:

- Erstes Informationsschreiben an die Marktplatzwirte vom 26.06.17 (abgesandt am 30.06.17) über den Besuch des Herzogenpaars und damit verbundenen Einschränkungen für die Außenbewirtschaftung.
- Konkretisierendes Informationsschreiben vom 10.07.17 an die betroffenen Geschäfte und Gaststätten im Bereich Marktplatz, Steingasse und Neckarstaden.
- Ergänzendes Informationsschreiben vom 17.07.17 an die betroffenen Geschäfte und Gaststätten im Bereich Marktplatz, Steingasse und Neckarstaden (persönlich verteilt).

In die Sondernutzungserlaubnisse für die Außenbewirtschaftung ist folgender Passus aufgenommen:

„Die Sondernutzungserlaubnis gilt nicht, sofern wegen besonderer Anlässe an bestimmten Tagen die Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche für die Außenbewirtschaftung nicht möglich ist (z. B. Heidelberger Herbst). Ein Anspruch auf Ermäßigung der Sondernutzungsgebühr besteht nicht.“

Mit Blick auf die zahlreichen Sondernutzungserlaubnisse im gesamten Stadtgebiet und zur Vermeidung eines Präzedenzfalles wird die Verwaltung keine Erstattung der Sondernutzungsgebühren im Zusammenhang mit dem royalen Besuch vornehmen.

Die Betriebe am Marktplatz bezahlen im Monat Juli eine Sondernutzungsgebühr von 9,00 € je m² und Monat. Durchschnittlich beträgt die Sondernutzungsgebühr der Gaststätten für die Außenbewirtschaftung auf dem Marktplatz 7.000 € pro Jahr. Für die drei Tage während des Besuchs ca. 100 €. Gemessen an den von den Wirten genannten Umsatzverlusten im hohen vierstelligen Bereich ist dies ein geringer Betrag.

Durch die Sondernutzungserlaubnis erhalten die Gaststättenbetreiber, die Gelegenheit auf öffentlichen Flächen hohe Umsätze zu erzielen. Dabei sind der Marktplatz und die angrenzende Steingasse ein besonders attraktiver Standort mit außergewöhnlichen (großen) Flächen für die Außenbewirtschaftung. Die Gaststättenbetreiber am Marktplatz und in der Steingasse genießen somit eine Sonderstellung mit der Möglichkeit hoher Umsätze. Es gibt nur wenige Tage an dem die Außenbewirtschaftung durch Veranstaltungen der Stadt Heidelberg eingeschränkt werden muss. Der Einfluss des Wetters dürfte für die Nutzung eine wesentlich größere Rolle spielen.

Aus Sicht der Verwaltung besteht daher auch für eine „Entschädigung“ kein sachlicher Grund.

Sitzung des Gemeinderates vom 05.10.2017

Ergebnis: behandelt